Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 54064 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001200-L0-216

Anlage-Nr. : 10 Seite : 1 / 4

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-657

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RC34-657	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	F6	
Radausführungskennz.:	RC34-657-1; F6; Lk98	
Radgröße:	6½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	41 mm	
Lochkreisdurchmesser:	98 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	58,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	550 kg	
Reifenabrollumfang:	2100 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FIAT

Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 22 mm		110 Nm
BF2		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 23 mm		110 Nm
BF3		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 22,5 mm		110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 54064 nach §22 StVZO Nr. : RA-001200-L0-216

Anlage-Nr.: 10 Seite: 2/4

Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Auftraggeber:

Teiletyp: RC34-657

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FA1	e3*2018/858*00001*		
FA1	e3*2018/858*00012*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
43	Fiat 500	185/50R17	A02) bis A10)
	(Elektro)		BF1) S03)
		195/45R17	
		005/45D47	
		205/45R17	
		ECE)	
	1		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FA1	e3*2018/858*00001*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
47	Fiat 500 Abarth	205/45R17	A02) bis A10)
	(Elektro)		BF2) ECE) EF0) S03)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
225	e3*2001/116*0271*		
225	e3*2007/46*0011*		
225L	N157		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
54 bis 70	Fiat Fiorino, Fiorino	195/45R17	A02) bis A10)
	Qubo	T85)	BF3) S03)
		205/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
192	e3*98/14*0089*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 110	Fiat Stilo (Schrägheck 3-/ 5-türig)	205/45R17 205/50R17	A02) bis A10) BF1) S03)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
192	e3*98/14*0089*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 110	Fiat Stilo SW (Kombi)	205/45R17 205/50R17	A02) bis A10) BF1) S03)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 54064 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001200-L0-216

Anlage-Nr.: 10 Seite: 3 / 4

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-657

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 22 mm

Anzugsmoment: 110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 54064 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001200-L0-216

Anlage-Nr. : 10 Seite : 4 / 4

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-657

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 23 mm

Anzugsmoment: 110 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 22,5 mm

Anzugsmoment: 110 Nm

- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 10 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC34-657 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 21.02.2025